

Pressemitteilung vom 1. September 2026

Nach Kabinettsbeschluss: Reform-Update zu EEG 2027 und Netzpaket

Nach den Kabinettsbeschlüssen zu EEG-Novelle und Netzpaket ist der Reformprozess in einer neuen Phase angekommen. Die Stiftung Umweltenergierecht nimmt die aktuellen Entwürfe in ihrer Online-Seminarreihe unter die Lupe und ordnet ein, was sich geändert hat und wie es weitergeht. Los geht es am 9. September.

Nach der Sommerpause geht die kostenfreie Online-Seminarreihe der Stiftung Umweltenergierecht zu EEG 2027 und Netzpaket weiter. Mit den Kabinettsbeschlüssen vom 29. Juli 2026 liegen inzwischen die dazugehörigen Entwürfe der Bundesregierung vor. Nun beginnt das parlamentarische Verfahren.

Am **9. September 2026** startet die Stiftung mit einem Update zum Netzpaket. Was hat die Bundesregierung beschlossen? Welche Änderungen gibt es gegenüber dem Referentenentwurf aus dem Frühjahr? Was bedeutet das für den weiteren Reformprozess? Dabei sollen insbesondere die Themen Redispatch-Vorbehalt und systemdienliche Anschlussleistung betrachtet werden. Weiter geht es dann am **16. September 2026** mit einem Update zur EEG-Novelle mit einem Überblick über den Refinanzierungsbeitrag, den geplanten Änderungen für die Windenergie, der Abschaffung der Einspeisevergütung, relevanten Übergangsregelungen sowie dem Beihilfevorbehalt.

Die Online-Seminare finden jeweils von 10:00 bis 11:00 Uhr statt. Die Anmeldung ist über die [Homepage der Stiftung Umweltenergierecht](#) möglich. Die Online-Seminarreihe begleitet die Reformvorhaben bereits seit Mai 2026. In den bisherigen Ausgaben wurden die wesentlichen Inhalte der bisherigen Referentenentwürfe behandelt, unter anderem zum Netzanschluss, zum Redispatch, zur Einspeisevergütung und zu Contracts for Difference (CfD).

Kontakt

Kristian Lozina, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stiftung Umweltenergierecht, Tel.: +49 931 794077-261, E-Mail: lozina@stiftung-umweltenergierecht.de